

# WAS IST EIGENTLICH...

## der Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste

Die Gewässer-Unterhaltungsverbände spielen eine wichtige Rolle – auch in unserer Region. Wir möchten an dieser Stelle über die Aufgaben des Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste informieren, denn viele Leser wissen wahrscheinlich gar nicht, wie umfangreich die Aufgaben sind.

Mit Einführung des Niedersächsischen Wassergesetzes im Jahre 1960 wurden flächendeckend über das Land Unterhaltungsverbände gesetzlich gegründet. Die sogenannte Wasserlast wurde hierdurch auf alle innerhalb des Niederschlags- bzw. Einzugsgebietes liegenden Flächen als beitragspflichtige Solidargemeinschaft verteilt und der direkte Gewässeranlieger wurde von der alleinigen Wasserlast befreit.

Aus der Sicht des Gesetzgebers dient die Gewässerunterhaltung allen Bürgern und Eigentümern bzw. Nutzern von Flächen, da sie Voraus-

setzung für den ordnungsgemäßen Abfluss des Niederschlages in unseren Wasserläufen und Bächen ist. Die Infrastruktur der Verkehrswege, Siedlungsgebiete, Landwirtschaft etc. kann nur hierdurch aufrecht erhalten werden. Die Unterhaltungsverbände sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig. Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung des Wasserabflusses, also die Freihaltung des Wasserlaufes, unter der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes sowie die Instandhaltung des Wasserlaufes.

Das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Obere Oste (Sitz ist in Zeven, Landvolkhaus) besitzt eine Größe von ca. 95.739 ha und entspricht gleichzeitig dem Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der



Oste von der Quelle in der Nähe von Schillingsbostel bei Tostedt bis nach Bremervörde.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Rotenburg, Harburg und Stade. Die einzelnen Landkreise sind flächenmäßig wie folgt beteiligt:

- Landkreis Rotenburg mit 76.671 ha und 26 Gemeinden
- Landkreis Harburg mit 7.559 ha und 6 Gemeinden

- Landkreis Stade mit 11.316 ha und 8 Gemeinden

Vom Unterhaltungsverband werden derzeit fünf kleinere bzw. mittelständische, fachlich versierte Firmen bzw. Lohnunternehmen zur Räumung der Wasserläufe II. Ordnung beauftragt. Bei der überwiegenden maschinellen Gewässerunterhaltung hat sich die Räumung mit dem Mähkorb am Raupenbagger durchgesetzt. Verschiedene Wasserläufe werden mit dem Böschungsmäher gemäht bzw. geschlegelt und die Sohle in Handarbeit geräumt.

Weitere Informationen gibt es unter [www.uhv-obere-oste.de](http://www.uhv-obere-oste.de). (hg)